

## Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.02.2020

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz  
 Datum: 27.02.2020, Zeit: 19:00 – 21:45 Uhr

### Anwesenheit

### Anwesenheit

**Leiter der Gemeinderatssitzung:** Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, C. Wüste, Schaaf, Weichert Drechsel

Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Hofmann, Uhlmann, Kunze  
 Bienert, Weißenberg, Strauß, Mehnert

entschuldigt: Winter, Höpfner

Verwaltung: Frau Stahnisch, Frau Näther, Herr Döhler

Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch

Frau Maria Dittmer Geschäftsführer KBE Dresden

Dr. Jürgen Riedel, enviaM

Frau Konstanze Lange, Kommunalberaterin enviaM

Herr Eckhardt Müller, Seenkoordinator

Herr Mathias Köpper und Herr Schellenberg, Berater B&P Kommunalberatung  
 Dresden

6 Bürger

### Tagesordnung

#### *Öffentlicher Teil*

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Schwalbe
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Gemeinderäte, Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2019
4. Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner in der enviaM – Maritha Dittmer, KBE Grundzüge des Stromkonzessionsverfahrens – Dr. Jürgen Riedel, enviaM
5. Vorstellung Organisationsuntersuchung/Bauhofanalyse durch B&P Dresden, Herr Köpper
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
  - 6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 1/2020
  - 6.2 Ermächtigung zum außerplanmäßigen Aufwand im EHH 2019 Beschlussvorlage 2/2020
  - 6.3 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019 Beschlussvorlage 3/2020
  - 6.4 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019 Beschlussvorlage 4/2020
  - 6.5 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2019 Beschlussvorlage 5/2020
  - 6.6 Zustimmung Tauschvertrag Kirchgemeinde Podelwitz/Gem. Rackwitz Beschlussvorlage 6/2020
  - 6.7 Zustimmung Ablösevereinbarung Buchenwalder Str. Podelwitz Beschlussvorlage 7/2020
  - 6.8 Vergabe Bauvorhaben Erschließung Wohngebiet „An der Buchenwalder Str.“ im OT Podelwitz Beschlussvorlage 8/2020
  - 6.9 Vergabe Bauvorhaben Mehrgenerationenspielplatz OT Rackwitz Beschlussvorlage 9/2020
  - 6.10 Machbarkeitsuntersuchung Gewerbegebiet Zschortau / Lemsel Beschlussvorlage 10/2020
  - 6.11 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“ Beschlussvorlage 11/2020
  - 6.12 Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG und Abschluss des Konzessionsvertrages Beschlussvorlage 12/2020
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

*Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.*

### **Zu 1. Eröffnung, Begrüßung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Februar 2020.

### **Zu 2. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger beschwert sich über wilde Müllablagerungen am Ortsausgang Neu-Schladitz, Richtung Kreisverkehr und bittet das Ordnungsamt um bessere Kontrollen. Herr Schwalbe erklärt, dass dieses Problem schon längere Zeit bekannt ist, die Zuständigkeit jedoch bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Nordsachsen liegt. Die einzige Möglichkeit der Gemeindeverwaltung ist die regelmäßige Beräumung, die Ursache kann damit jedoch nicht bekämpft werden.

Das Ordnungsamt ist somit auch auf die Beobachtung und Meldung der Bürger angewiesen.

### **Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 2 Entschuldigungen vor.

**Der Gemeinderat ist mit 16/18 Stimmen beschlussfähig.**

**Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.**

**Protokollkontrolle:** Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 12.12.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Mehnert und Schaaf bestätigt.

### **Zu 4. 4. Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner in der enviaM – Maritha Dittmer, KBE Grundzüge des Stromkonzessionsverfahrens – Dr. Jürgen Riedel, enviaM**

Frau Maritha Dittmer und Herr Dr. Jürgen Riedel, KBE Dresden, erläutern anhand einer Präsentation die Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner in der enviaM. (Anlage 1 zum Protokoll)

### **Zu 5. 5. Vorstellung Organisationsuntersuchung/Bauhofanalyse durch B&P Dresden**

Herr Mathias Köpper hält einen Vortrag über den Ablauf und das Ergebnis der Organisationsuntersuchung /Bauhofanalyse, der als Anlage 2 dem Protokoll beiliegt.

*Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.*

### **Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**

#### **6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Rackwitz**

Mit der Neufassung der Hauptsatzung werden die Regelungen der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Beschluss-Nr. 58/2019) übernommen, die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten praktikabler geregelt und Wertmaßstäbe für bestimmte Entscheidungen neu festgelegt.

**Gemeinderat Bienert** merkt an, dass im Hauptausschuss das Muster zur 1. Änderung der Hauptsatzung nicht vorlag und er es nicht gutheißt, dass bei der Anhebung der Befugnisse des Bürgermeister in Personalangelegenheiten, nun auch die alleinige Zuständigkeit für Entlassungen von Beschäftigten bis EG 8 auf den Bürgermeister übertragen werden.

**Herr Schwalbe** erklärt, dass die vorherige Hauptsatzung diese Regelung bis zur EG 5 bereits auch schon enthielt und alle personalrechtlichen Entscheidungen dem Bürgermeister übertragen waren.

Entlassungen können nur verhaltensbedingt erfolgen. Die Kündigung muss dann innerhalb von 14 Tagen ausgesprochen werden, was in der Regel nicht möglich ist, wenn zuvor der Gemeinderat bzw. der Hauptausschuss angehört werden muss.

#### **Vorlage 1/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Hauptsatzung gemäß Anlage.

Die Abstimmung über die Vorlage 1/2020 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 1/2020.**

### 6.2 Ermächtigung zum außerplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Für die jeweiligen Aufwandskonten wurde 2019 kein Haushaltsansatz eingeplant. Die Haushaltsermächtigung ist mit diesem Beschluss nachzuholen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Mehrertrag der diesjährigen Gewerbesteuer.

#### Vorlage 2/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden außerplanmäßigen Aufwand auf folgenden Buchungsstellen:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag
10003 Gebäude- und Liegen- schafts- management	11.13.05.19/421101 Maßnahme: INSTGSHW Grundschule Rackwitz	Sanierungsaufwand <i>Die Maßnahme wurde urspr. investiv geplant und letztlich nur die brandschutztechn. Ertüchtigung aktiviert. 2018 konnte dies noch mit einer Budgetumbuchung korr. werden. 2019 steht investiv noch ein HR von 60 T€ zur Verfügung, der allerdings nicht umgebucht werden kann.</i>	170.554,28 €
60001 Räumliche Entw., Ver- kehrs- und Grünflächen	51.11.08.00/421130 Städtebauliche Sanierung	Aufwendungen SUO- Aufwertung  <i>Seit 2013 wurde der Aufwand für Sanierungstätigkeit im Sinne des Stadtumbau-managements investiv gebucht. Konzeptionelle Arbeiten und allg. Kosten sind als Aufwand abzubilden und können keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.</i>	117.711,42 €
<b>Saldo</b>	Eigenmittel		<b>288.265,70 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 2/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 2/2020.**

### 6.3 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Die Gewässerunterhaltungspauschale wurde zunächst mit 3,6 T€ eingeplant und somit ausgabeseitig 5 T€ für Unterhaltungskosten an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen.

Da die Unterhaltungspauschale wider Erwarten höher ausfiel (18.670,42 €), konnten auch höhere Unterhaltungsaufwendungen (18.411,10 €) umgesetzt werden.

#### Vorlage 3/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgenden Buchungsstellen:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag
60001 Räumliche Entw., Ver- kehrs- u.	Gewässer und wasserbaul. Anlagen 55.20.01.00/421100	Gewässerunterhaltungs- kosten	13.500 €

Grünflächen	55.20.01.00/314100	Gewässerunterhaltungs- pauschale	15.000 €
<b>Saldo</b>			<b>28.500 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 3/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 3/2020.**

#### **6.4 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019**

Für die jeweiligen Aufwandskonten wurde 2019 kein ausreichender Haushaltsansatz eingeplant. Die Haushaltsermächtigung ist mit diesem Beschluss nachzuholen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Mehrertrag der diesjährigen Gewerbesteuer.

#### **Vorlage 4/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgenden Buchungsstellen:

<b>Budget</b>	<b>Produkt/Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung Sachkonto</b>	<b>Betrag</b>
10001 Innere Verwaltung	11.11.03.00/401100 11.11.03.00/402100 Bürgermeister	Dienstaufw. Beamte Versorg.kasse Beamte  <i>Höhere Besoldungsgruppe nach Erreichen der 5.000 Einwohnergrenze</i>	11.341,00 € 4.455,45 €
40001 Kinder- und Jugend- betreuung	36.51.01.10/445200 Kommunalanteil für auswärts betreute Rackwitzer Kinder	Erstattung Aufwand von Dritten aus lfd. Verwaltung  <i>Rückwirkende Berechnung der SV Delitzsch f. 2017 und 2018, demzufolge nicht in Anspruch genommene HA in diesen Jahren</i>	19.000,00 €
70001 Allgemeine Finanzwirt.	61.10.01.00/434100 Steuern und allg. Zuweisungen	Gewerbesteuerumlage  <i>Aufgrund hoher Steuer- Erträge wächst auch die Umlage</i>	80.028,64 €
<b>Saldo</b>	Eigenmittel		<b>114.825,09 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 4/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 4/2020.**

#### **6.5 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2019**

Abweichungen vom HHPl. sind gem. § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Bei erheblichen Umfang und Bedeutung bedarf es der Zustimmung des

Gemeinderates. Der Hortumbau wurde teilweise investiv und als Aufwand geplant. Da es als Gesamtheit eine wesentliche Verbesserung des Speiseraumes darstellt, ist die Maßnahme insgesamt investiv abzubilden.

#### Vorlage 5/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgende Budgetumbuchungen im Haushaltsjahr 2019:

<b>abgebende HHSt.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>empfangende HHSt.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>zu übertragender Betrag</b>
11.13.05.19/ 421101	INSTGSHO Hortumbau	11.13.05.19/099513	GSRABAU4 Hortumbau	81.800,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 5/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 5/2020.**

#### **6.6 Tausch von Grundstücken**

Der Tausch dient der Flächenbereinigung im Gebiet der Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Buchenwalder Str.“. Die Gemeinde Rackwitz tauscht eine Teilfläche (künftiges Baugrundstück) gegen zwei Teilflächen des Pfarrlehns zu Podelwitz (künftige Gemeinbedarfsflächen – Gehweg), wobei von einem Wert der Gemeindefläche von 46,50 €/m<sup>2</sup> (Rohbauland – 50% des Wertes von baureifem Land – BRW 93,00 €/m<sup>2</sup>) und des Pfarrlehns von 2,00 €/m<sup>2</sup> (Flächen der Landwirtschaft bzw. künftige Gemeinbedarfsflächen – BRW 2,00 €/m<sup>2</sup>) auszugehen ist. Der Tausch erfolgt zum vollen Wert mit Wertausgleich.

#### Vorlage 6/2020

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem Tausch einer gemeindeeigenen Teilfläche von ca. 91,29 m<sup>2</sup> des Flurstücks 125/14, Gemarkung Podelwitz gegen zwei Teilfläche des Pfarrlehns zu Podelwitz von ca. 57,49 m<sup>2</sup> und ca. 40,06 m<sup>2</sup> des Flurstücks 125/13 mit Wertausgleich zu.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Tauschvertrages beauftragt.

Die Abstimmung über die Vorlage 6/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 6/2020.**

#### **6.7 Zustimmung zur Ablösevereinbarung zwischen der Kirchengemeinde**

##### **Podelwitz-Wiederitzsch und der Gemeinde Rackwitz für das WG Buchenwalder Straße**

Die einschlägige Begründung ist der Vorbemerkung zur Ablösevereinbarung zu entnehmen.

#### Vorlage 7/2020

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt der beiliegenden Ablösevereinbarung zu. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt.

Die Abstimmung über die Vorlage 7/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 7/2020.**

#### **6.8 Vergabe Bauvorhaben Erschließung Wohngebiet „An der Buchenwalder Str.“ im OT Podelwitz**

Die Submission erfolgte am 13.02.2020 in der Gemeindeverwaltung Rackwitz.

Die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH hat nach Prüfung von insgesamt 5 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieurbüro Planungsbüro Hanke GmbH aus Machern hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Baumaßnahmen sollen im September beginnen.

### Vorlage 8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen **Erschließung Wohngebiet „An der Buchenwalder Str.“ im OT Podelwitz** zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH gemäß Angebot vom 13.02.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 136.727,06 €/brutto zu erteilen. Die Abstimmung über die Vorlage 8/2020 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 8/2020.**

### **6.9 Vergabe Bauvorhaben Mehrgenerationenspielplatz OT Rackwitz**

Die Submission erfolgte am 10.02.2020 in der Gemeindeverwaltung Rackwitz.

Die Firma alpina ag hat nach Prüfung von insgesamt 4 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieurbüro Planerzirkel Kleymann aus Halle hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Baumaßnahmen sollen im voraussichtlich im April 2020 beginnen. 591.191,14 € brutto

### Vorlage 9/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen **Mehrgenerationenspielplatz in Rackwitz** zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Alpina AG Garten-Landschafts- Sportplatzbau, Kaolinstr. 3 in 06126 Halle gemäß Angebot vom 05.02.2020 Auftragssumme in Höhe von 591.191,14 €/brutto zu erteilen. Die Abstimmung über die Vorlage 9/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 9/2020.**

### **6.10 Beschluss zur strategischen Entwicklung des GE Zschortau / Lemsel mittels einer Machbarkeitsuntersuchung**

Das GE Zschortau / Lemsel liegt zwischen den Ortsteilen Zschortau und Lemsel. Die Anbindung an die BAB 14 ist ohne Ortsdurchfahrt in ca. 8 km über die B 184 gegeben. Der Gewerbestandort ist bauplanungsrechtlich seit 09/1992 beplant und genehmigt. Der Standort ist weder verkehrs- noch medientechnisch erschlossen. Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Gemeinde Rackwitz. Im Rahmen von Standortanfragen der InvestRegion Leipzig GmbH sowie der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH hat die Verwaltung den Standort entsprechend den Anforderungen der Investoren angeboten. Letztlich scheiterten Ansiedlungen, da keine verbindliche Aussage hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit getroffen werden konnte. Die Bauleitplanung aus 1992 wird aktuellen Ansprüchen an eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Planung nicht mehr gerecht, die kleinteilige Gliederung entspricht nicht den Anforderungen und Umweltbelange sind höher zu bewerten und für belastbare Aussagen dringend zu untersuchen.

Der derzeitige Ausgangspunkt stellt sich so dar, dass ein ungebrochener Nachfragetrend nach großen, unzerschnittenen Flächen in verkehrsgünstiger Lage im Großraum Leipzig besteht. Weiterhin gab es seit der B-Plan-Erstellung veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Nordraum Leipzigs, hier insbesondere die Fokussierung auf Automotivbereich. Diesem Nachfragetrend und der weiteren Entwicklung sollte sich die Gemeinde Rackwitz nicht verschließen und weitere Voraussetzungen für großflächige Ansiedlungen schaffen. Vorgelagert vor dem formalen bauplanungsrechtlichen Verfahren soll die Machbarkeitsuntersuchung mind. folgende Schwerpunkte untersuchen:

#### **Schaffung von Grundlagen durch eine Machbarkeitsuntersuchung – MBU**

- Hauptaufgabe ist die Verifizierung des Entwicklungsziels und Prüfung der Umsetzungsfähigkeit
- Folgende Inhalte müssen dazu untersucht werden:
  - Erstellung eines Strukturkonzepts
  - Vorgaben aus übergeordneter Planung
  - Eigentumssituation
  - Eingriffskompensation - externe Ausgleichsflächen - Ausblick

- Verhinderung von Verbotstatbeständen - Artenschutz
- Erstellung eines möglichen Planungs- und Terminablaufes
- Vorgelagerte Gutachten und Definitionen zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit weiterer Untersuchungsinhalte
- Vorabstimmungen mit den Behörden
- Erschließung/Projektentwicklung

### **Raumordnung und Umweltbelange**

- Regionalplanausweisungen: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Schutzgebiete, Waldflächen
- Ersteinschätzung zu umweltrelevanten Belangen
- überschlägige Abschätzung des voraussichtlichen Ausgleichsflächenbedarfs
- mögliche externe Ausgleichsflächen- insbesondere Entsiegelung
- Vorabinschätzung und Vorabstimmung mit der UNB zu artenschutzrechtlichen Erfordernissen

### **Erschließung**

- Vorklärung der Anschlussbedingungen technische Medien
  - Trinkwasser (TW)
  - Regenwasser-Ableitung (RW)
  - Schmutzwasser (SW)
  - Sonstige - Elektrotechnik, Gas, Info-Medien
- Grobkonzept äußere Erschließung
  - Anbindepunkte
  - Bedarfe
  - Grobtrassen
- Kostenabschätzung innere Erschließung mittels spezifischer flächenbezogener Kostenansätze
- Erste Kostenprognose Erschließung
- Einbindung B 184

### **Vorlage 10/2020**

Der Gemeinderat beschließt die strategische Entwicklung des GE Zschortau / Lemsel und beauftragt den Bürgermeister, einen entsprechenden Fördermittelantrag für eine Machbarkeitsuntersuchung nach der Richtlinie Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra) zu stellen.

Die Abstimmung über die Vorlage 10/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

### **Beschluss-Nr.: 10/2020.**

### **6.11 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“**

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans soll an der touristisch geprägten Schladitzer Bucht ein ergänzendes Angebot für „Schlecht-Wetter-Perioden“ ermöglicht werden, um einen wirtschaftlicheren und besser planbaren Betrieb gewährleisten zu können.

Zu den wesentlichen Inhalten der 2. Änderung des Bebauungsplans zählen:

- Anpassung und Ausbau der vorhandenen Erschließung
- Ausstattung der vorhandenen Grillstellen am Südstrand der Schladitzer Bucht mit Schutzdächern und Sanitärzellen.
- Die Errichtung von Schutzzelten im Umfeld des Sondergebiets „Tauchen“
- konkrete Regelungen zur Zulässigkeit baulicher Anlagen innerhalb der verschiedenen Bereiche des bestehenden Bebauungsplangebietes

Im 2. Entwurf der 2. Änderung wird durch geeignete Maßnahmen der Nachweis erbracht, dass trotz der zulässigen baulichen Entwicklung der naturschutzfachliche Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung gemäß

§ 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Anlagen:

- Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“ – 2. Entwurf, mit Stand vom 11.02.2020
- Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“ mit Stand vom 12.02.2020

### Vorlage 11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz billigt den **2. Entwurf zur 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Erweiterung Schladitzer Bucht“** im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom 10.02.2020 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur **Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage**.

Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schladitzer Bucht“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „*Erweiterung der Schladitzer Bucht – 1. Änderung*“.

Die Abstimmung über die Vorlage 11/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 11/2020.**

### **6.12 Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG**

Durch die Gemeinde Rackwitz wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Gemeinde Rackwitz am 16.10.2019 im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten. Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist gab es neben dem bisherigen Konzessionsnehmer envia Mitteldeutsche Energie AG keinen weiteren Interessenten.

Somit liegt jetzt der Gemeinde Rackwitz das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Beschlussfassung vor.

### Vorlage 12/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz stimmt dem vorliegenden Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG in der Fassung Februar 2017 zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Eingang der Bestätigung den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

*Gesetzliche Grundlagen:*

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) vom 07.07.2005
- Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung vom 27. Januar 2017, § 46 Wegenutzungs-verträge, § 46 a Auskunftsanspruch der Gemeinde, § 47 Rügeobliegenheiten, § 48 Konzessionsabgaben,
- Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) vom 09. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. November 2006;

Die Abstimmung über die Vorlage 12/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 12/2020.**



### Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Eröffnung neuer Speiseraum Hort/Vorschule in der Grundschule Rackwitz am 25.02.2020
- Verwendungsnachweisprüfung Grundschule Zschortau abgeschlossen
- Hochwasserschutzkonzept „Renaturierung Oberer Lober“ zur Genehmigung eingereicht.
- die Rückgabe der Vereinbarung zwischen den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung zum kommunalen Gremiendienst wird dringend erbeten, Einführung voraussichtlich zum 01.05.2020.

### Zu 7. Anfragen von Gemeinderäten

**Gemeinderätin Drechsel** erkundigt sich nach dem Stand der Reparatur der Eingangstür in der Sporthalle Rackwitz an der Bahnhofstraße. Der Bürgermeister berichtet, dass der entsprechende Auftrag am 16.01.2020 durch die Bauverwaltung an die Firma TSR vergeben wurde.

**Gemeinderat Mehnert** fragt, ob die Deutsche Glasfaser die restlichen Verträge zum Abschluss bringen konnte. Der Bürgermeister wird die Gemeinderäte darüber in einer E-Mail informieren.

**Gemeinderätin Drechsel:** Nehmen die Grundschulen Zschortau und Rackwitz am Pakt „Digitale Schule“ teil? Der Bürgermeister informiert, dass beide Schulleiter ein medienpädagogisches Konzept erstellen, aus dem die Gemeindeverwaltung dann ein medientechnisches Konzept erstellt.

**Gemeinderätin Schaaf** kritisiert die Versetzung der Fahrradständer an der Grundschule Rackwitz und bemerkt, dass der jetzige Standort auf der Wiese ungünstig sei, wenn es z.B. regnet. Herr Döhler wird sich um eine andere Lösung bemühen.

**Gemeinderat Bienert** berichtet, dass das neue Schild „Achtung Kinder“ am Ortseingang Podelwitz gut angenommen wurde und ein Rückgang der „Temposünder“ zu verzeichnen sei. Er bittet weiterhin, um die Anbringung eines weiteren Schildes am Ortsausgang Podelwitz. Das Ordnungsamt wird informiert.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 26.03.2020 um 19:00 Uhr statt. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 28.02.2019

Näther  
Protokollant

Schwalbe  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat